

Protokoll

Sitzung des Landrates vom Mittwoch, 27. Juni 2018, um 08.00 Uhr, im Rathaus in Glarus

Vorsitz	Landammann Andrea Bettiga, Ennenda Landratspräsident Bruno Gallati, Näfels
Ratsschreiber	Hansjörg Dürst, Ennenda
Protokoll	Michael Schüepp, Glarus

§ 1 Eröffnung der Amtsperiode

Landammann *Andrea Bettiga* eröffnet die erste Landratssitzung der Legislatur 2018–2022 mit einer Rede. Er begrüsst die wiedergewählten Mitglieder des Landrates, deren Arbeit offenbar geschätzt werde, sowie die neu gewählten Parlamentarierinnen und Parlamentarier, die er dazu mahnt, den Schwung mitzunehmen und sich nicht entmutigen zu lassen, wenn der Ratsbetrieb erst noch kennengelernt werden muss. – Die Mitglieder des Landrates wurden als Vertretung ihrer Gemeinde in den Landrat gewählt. Dennoch sind sie für das Gedeihen des gesamten Kantons verantwortlich. Der Fokus muss nicht auf der eigenen Gemeinde, sondern auf dem Glarnerland als Ganzes liegen. Auch ist über die Parteigrenzen hinauszublicken. In den vergangenen Jahren hat sich ein Trend in Richtung Oppositionspolitik entwickelt. Das gehört – systembedingt – anderswo dazu; hier aber nicht. – Die kleinräumigen Strukturen erlauben im Kanton Glarus ein schlagkräftiges Arbeiten – aber nur, wenn alle am gleichen Strick ziehen. Nicht Selbstzerfleischung, sondern gemeinsames Engagement und Herzblut für ein starkes Glarnerland sind angesagt. – Seit der Jahrtausendwende ist im Kanton Glarus vieles im Umbruch: Gemeindestrukturreform, Verwaltungsreorganisation, erstmalige Politische Planung für die Jahre 2010–2020. Diese Periode wurde nun ausgewertet und die neue Dekade 2020–2030 aufgelegt – nicht im stillen Kämmerlein, sondern unter Einbezug verschiedenster Anspruchsgruppen und modernster Planungsinstrumente. Auf dieser Zehnjahresplanung basiert die Legislaturplanung für die kommenden vier Jahre. Diese wird zurzeit erarbeitet und dem Landrat per Ende Jahr zur Genehmigung unterbreitet. So kann der Kanton gemeinsam optimal vorbereitet werden: auf eine erfolgreiche Zukunft.

§ 2 Feststellung der Präsenz

Folgender Gewählter ist abwesend:
Fridolin Staub, Bilten

Während Traktandum 13 (§ 17) betreffend die Glarner Kantonalbank ist Martin Leutenegger, Glarus, Verwaltungsratspräsident, anwesend. Während Traktandum 14 (§ 18) betreffend die Kantonsspital Glarus AG ist Susanne Jenny Wiederkehr, Ziegelbrücke, Verwaltungsratsvizepräsidentin, anwesend.

§ 3 Bestellung des provisorischen Büros

Der *Landammann* ernennt folgende vier das provisorische Büro bildende Gewählte zu Stimmenzählern: Susanne Elmer, Ennenda, Kaspar Krieg, Niederurnen, Martin Landolt, Näfels, und Mathias Zopfi, Engi.

§ 4 Traktandenliste

Die Traktandenliste wurde im Amtsblatt vom 21. Juni 2018 veröffentlicht und den Gewählten zugestellt. – Sie ist unverändert genehmigt.

§ 5 Protokolle

Die Protokolle der Sitzungen vom 14. und 28. Februar 2018 sowie vom 25. April 2018 sind genehmigt.

§ 6

Bericht über die Erneuerungswahl des Landrates (Validierung)

(Bericht Regierungsrat, 12.6.2018)

Der Landrat nimmt den Bericht des Regierungsrates zur Kenntnis und validiert die Landratswahlen vom 10. Juni 2018. – Der Landrat ist konstituiert.

§ 7

Vereidigung des Landrates

Der Landrat wird durch den Landammann vereidigt. – Es leisten alle Landratsmitglieder den Eid, mit Ausnahme des Abwesenden.

§ 8

Wahl des Präsidenten, des Vizepräsidenten und Bestellung des Landratsbüros

Wahl des Landratspräsidenten

Der einzig vorgeschlagene Bruno Gallati, Näfels, begibt sich in den Ausstand.

<i>Wahl</i>	ausgeteilte Stimmzettel	58
	eingegangene Stimmzettel	58
	leere Stimmzettel	3
	ungültige Stimmzettel	0
	in Betracht fallende Stimmzettel	55

Bruno Gallati ist mit 49 Stimmen als 133. Ratspräsident gewählt.

Landammann *Andrea Bettiga* gratuliert dem neu gewählten Landratspräsidenten und übergibt ihm den Vorsitz.

Bruno Gallati hält folgende Ansprache: (siehe Beilage)

Wahl des Landratsvizepräsidenten

Der einzig vorgeschlagene Peter Rothlin, Oberurnen, begibt sich in den Ausstand.

<i>Wahl</i>	ausgeteilte Stimmzettel	57
	eingegangene Stimmzettel	57
	leere Stimmzettel	6
	ungültige Stimmzettel	0
	in Betracht fallende Stimmzettel	51

Peter Rothlin ist mit 46 Stimmen als Vizepräsident gewählt. – Er nimmt seinen Sitz ein.

Bestellung des Landratsbüros

Die bisherigen Fraktionsvertreter Hans Rudolf Forrer, Luchsingen, und Hans-Jörg Marti, Nidfurn, werden in globo wiedergewählt. Sie werden in dieser Reihenfolge als 1. bzw. 2. Stimmzähler amten.

Wahl des dritten Fraktionsvertreters

Der einzig vorgeschlagene Luca Rimini, Oberurnen, begibt sich in den Ausstand.

<i>Wahl</i>	ausgeteilte Stimmzettel	57
	eingegangene Stimmzettel	57
	leere Stimmzettel	3
	ungültige Stimmzettel	0
	in Betracht fallende Stimmzettel	54

Luca Rimini ist mit 52 Stimmen gewählt. Er ist dritter Stimmzähler.

Wahl des vierten Fraktionsvertreters

Die einzig vorgeschlagene Regula N. Keller, Ennenda, begibt sich in den Ausstand.

<i>Wahl</i>	ausgeteilte Stimmzettel	57
	eingegangene Stimmzettel	57
	leere Stimmzettel	2
	ungültige Stimmzettel	0
	in Betracht fallende Stimmzettel	55

Regula N. Keller ist mit 48 Stimmen gewählt. Sie ist vierte Stimmzählerin.

Die Stimmzähler nehmen ihre Sitze ein.

§ 9

Wahl der Präsidien der ständigen Kommissionen für die Amtsdauer 2018–2022

a. Geschäftsprüfungskommission

b. Finanzaufsichtskommission

c. Kommission Gesundheit und Soziales

d. Kommission Finanzen und Steuern

e. Kommission Bildung/Kultur und Volkswirtschaft/Inneres

f. Kommission Recht, Sicherheit und Justiz

g. Kommission Bau, Raumplanung und Verkehr

h. Kommission Energie und Umwelt

a. Geschäftsprüfungskommission

Die einzig vorgeschlagene Gabriela Meier Jud, Niederurnen, begibt sich in den Ausstand. – Sie wird gewählt.

b. Finanzaufsichtskommission

Der einzig vorgeschlagene Samuel Zingg, Mollis, begibt sich in den Ausstand. – Er wird gewählt.

- c. *Kommission Gesundheit und Soziales*
Die einzig vorgeschlagene Yvonne Carrara, Mollis, begibt sich in den Ausstand. – Sie wird gewählt.
- d. *Kommission Finanzen und Steuern*
Der einzig vorgeschlagene Luca Rimini, Oberurnen, begibt sich in den Ausstand. – Er wird gewählt.
- e. *Kommission Bildung/Kultur und Volkswirtschaft/Inneres*
Die einzig vorgeschlagene Priska Müller Wahl, Niederurnen, begibt sich in den Ausstand. – Sie wird gewählt.
- f. *Kommission Recht, Sicherheit und Justiz*
Der einzig vorgeschlagene Marco Hodel, Glarus, begibt sich in den Ausstand. – Er wird gewählt.
- g. *Kommission Bau, Raumplanung und Verkehr*
Der an der Sitzung abwesende, einzig vorgeschlagene Fridolin Staub, Bilten, wird unter Vorbehalt seiner Vereidigung gewählt.
- h. *Kommission Energie und Umwelt*
Die einzig vorgeschlagene Susanne Elmer Feuz, Ennenda, begibt sich in den Ausstand. – Sie wird gewählt.

§ 10

Wahl der ständigen Kommissionen gemäss Gesetzgebung für die Amtsdauer 2018–2022

- a. Kantonsschulrat**
- b. Landesschatzungskommission**
- c. Anwaltskommission**
- d. Steuerrekurskommission**
- e. Rekurskommission gemäss Energiegesetz**

(Übersicht Staatskanzlei, 15.6.2018)

a. Kantonsschulrat

Präsident Mühlemann Benjamin, Regierungsrat, Mollis (von Amtes wegen)

Die bisherigen Mitglieder werden in globo für eine Amtsdauer bis Ende Juli 2019 wiedergewählt:

- | | |
|-------------|---|
| 1. Mitglied | Hodel Marco, Landrat, Glarus |
| 2. Mitglied | Krieg Kaspar, Landrat, Niederurnen |
| 3. Mitglied | Landolt Martin, Landrat, Näfels |
| 4. Mitglied | Forrer Hans Rudolf, Landrat, Luchsingen |
| 5. Mitglied | Zopfi Mathias, Landrat, Engi |

Als 6. Mitglied wird einzig Peter Zentner, Matt, vorgeschlagen. – Er wird für eine Amtsdauer bis Ende Juli 2019 gewählt.

b. Landesschatzungskommission

Die verbleibenden bisherigen Kommissionsmitglieder werden in globo wiedergewählt:

Präsident Staubli Georg, alt Landrat, Niederurnen

1. Mitglied Marti Hans-Jörg, Landrat, Nidfurn

Ersatzmitglied Wohlwend Jakob, Matt

Es werden Markus Schön, Glarus, als 2. Mitglied, Hans Peter Hauser, Näfels, als 3. Mitglied und Heinrich Schmid, Landrat, Bilten, als 4. Mitglied vorgeschlagen. Heinrich Schmid begibt sich in den Ausstand. – Sie werden gewählt.

Als Ersatzmitglied wird Franz Freuler-Wüthrich, Glarus, vorgeschlagen. – Er wird gewählt.

c. Anwaltskommission

Die bisherigen Kommissionsmitglieder werden in globo wiedergewählt:

Mitglieder Hefti Andreas, lic. iur., Kantonsgerichtspräsident, Glarus (VKG)
Müller Stefan, Dr. iur., Rechtsanwalt, Näfels (RR)
Schmidt Richard, lic. iur., Rechtsanwalt, Glarus (Anwaltsverband)
Meier Jud Gabriela, lic. iur., Rechtsanwältin, Niederurnen
(Anwaltsverband)

Ersatzmitglieder Rhyner Hansjürg, lic. iur., Rechtsanwalt, Glarus (Anwaltsverband)
Anrig Daniel, lic. iur., Kantonsgerichtspräsident, Glarus (VKG)
Langlotz Philipp, lic. iur., Rechtsanwalt (RR)
Althaus Daniel, lic. iur., Rechtsanwalt (Anwaltsverband)

Als neues ordentliches Mitglied schlägt die Verwaltungskommission der Gerichte Petra Hauser, Dr. iur., Obergerichtspräsidentin, Näfels, vor. – Sie ist gewählt.

Als neues Ersatzmitglied schlägt die Verwaltungskommission der Gerichte Markus Rhyner, lic. iur. oec., Obergerichtsschreiber, Glarus, vor. – Er ist gewählt.

Die Anwaltskommission konstituiert sich selbst.

d. Steuerrekurskommission

Die bisherigen Kommissionsmitglieder werden in globo – bei Ausstand von Mathias Vögeli, Rüti – wiedergewählt:

Präsident Nicolai Fischli, Lachen

Mitglieder Wagner Anita, Netstal
Steiner Guido, Niederurnen
Zago-Stüssi Ezio, Siebnen
Vögeli Thomas, Siebnen

Ersatzmitglieder Aepli-Romer Daniel, Näfels
Feldmann Rita, Näfels
Mann Daniel, Glarus
Merz Feitknecht Barbara, Glarus

e. *Rekurskommission gemäss Energiegesetz*

Die bisherigen Kommissionsmitglieder werden in globo wiedergewählt:

Präsident Ramming Fadri, lic. iur., Chur
Ersatz Tami Renato, lic. iur., Aarburg

1. Mitglied Kriesi Ruedi, Dr. sc. techn., Wädenswil
Ersatz Gmür Christoph, dipl. Ing. ETH, Amden
2. Mitglied Oswald Beat, alt Landrat, Oberurnen
Ersatz Marti Hans-Jörg, Landrat, Nidfurn

§ 11

Wahl der Staats- und Jugendanwälte bzw. -anwältinnen für die Amtsdauer 2018–2022

(Bericht Regierungsrat, 5.6.2018)

Gemäss Artikel 117 Absatz 2 der Landratsverordnung gilt eine Wiederwahl als zustande gekommen, wenn der Regierungsrat keinen Antrag auf Nichtwiederwahl stellt. Dies ist vorliegend der Fall. Die bisherigen Staatsanwälte Dorothea Speich, Glarus, Vreni Hürlimann, Schwanden, und Simon Walser, Mollis, gelten als wiedergewählt. – Bereits mit Beschluss § 429/2018 wurde Karin Aggeler, Siebnen, für die Amtsdauer 2018–2022 gewählt. Mit Beschluss § 346/2017 wurde ausserdem Patrick Fluri, Wangen, für die Amtsdauer 2018–2022 gewählt und als Erster Staatsanwalt bezeichnet.

§ 12

Wahl der amtlichen Verteidiger für die Amtsdauer 2018–2022

(Bericht Regierungsrat, 12.6.2018)

Jacques Marti, Diesbach, begibt sich in den Ausstand.

Gemäss Artikel 117 Absatz 2 der Landratsverordnung gilt eine Wiederwahl als zustande gekommen, wenn der Regierungsrat keinen Antrag auf Nichtwiederwahl stellt. Dies ist vorliegend der Fall. Bettina Dürst-Hunziker, Niederurnen, Jacques Marti, Diesbach, sowie Philipp Langlotz, Glarus, gelten als wiedergewählt.

Als Ersatz der amtlichen Verteidiger werden Pavlo Stathakis, Niederurnen, sowie Günter Oberholzer, Zürich, vorgeschlagen.

<i>Wahl</i>	ausgeteilte Stimmzettel	58
	eingegangene Stimmzettel	58
	leere Stimmzettel	1
	ungültige Stimmzettel	0
	in Betracht fallende Stimmzettel	57

Pavlo Stathakis ist mit 57 Stimmen gewählt.

<i>Wahl</i>	ausgeteilte Stimmzettel	58
	eingegangene Stimmzettel	58
	leere Stimmzettel	2
	ungültige Stimmzettel	0
	in Betracht fallende Stimmzettel	56

Günter Oberholzer ist mit 54 Stimmen gewählt.

§ 13

Wahl des Leiters der Finanzkontrolle für die Amtsdauer 2018–2022

(Bericht Regierungsrat, 12.6.2018)

Gemäss Artikel 117 Absatz 2 der Landratsverordnung gilt eine Wiederwahl als zustande gekommen, wenn der Regierungsrat keinen Antrag auf Nichtwiederwahl stellt. Dies ist vorliegend der Fall. Dieter Elmer, Glarus, gilt als wiedergewählt.

§ 14

Wahl der Leiterin der Datenschutzaufsichtsstelle für die Amtsdauer 2018–2022

(Bericht Regierungsrat, 12.6.2018)

Gemäss Artikel 117 Absatz 2 der Landratsverordnung gilt eine Wiederwahl als zustande gekommen, wenn der Regierungsrat keinen Antrag auf Nichtwiederwahl stellt. Dies ist vorliegend der Fall. Livia Casanova, Zürich, gilt als wiedergewählt.

§ 15

Genehmigung des Landsgemeindeprotokolls

Das Wort wird nicht verlangt. Das Protokoll der Landsgemeinde 2018 ist genehmigt.

§ 16

Übersicht Landsgemeindegeschäfte 2019

(Bericht Regierungsrat, 12.6.2018)

Hans Rudolf Forrer, Luchsingen, zeigt sich wenig erfreut über Landsgemeindegeschäfte, die erst Ende 2018 oder Anfang 2019 zuhanden des Landrates verabschiedet werden. – Als Büromitglied ist man wie auch die SP-Fraktion überrascht, dass das Departement Finanzen und Gesundheit zwei Landsgemeindegeschäfte mit Datum der Verabschiedung an den Landrat im Dezember 2018 bzw. sogar Januar 2019 plant. In den letzten 16 Jahren hat der Landrat noch nie seinen in der Landratsverordnung festgelegten Termin vom 10. März für die Behandlung von Landsgemeindegeschäften überschritten. Man hört den Ratsschreiber schon jetzt, wie er auf die engen Produktionsfristen für das Landsgemeindegememorial verweist, sollte für einmal der Landrat mehr Zeit benötigen. – Der Regierungsrat erhält in der revidierten Landratsverordnung den 10. Dezember als Deadline für die Verabschiedung seiner Geschäfte an den Landrat. Es ist davon auszugehen, dass die Exekutive die Landratsverordnung ebenfalls beachtet. Wie schon einige Male in letzter Zeit festgestellt, braucht auch das Parlament die nötige Zeit, um die teils komplexen Vorlagen seriös vorbereiten zu können. Und so darf der Regierungsrat nicht überrascht sein, wenn der Landrat ein Geschäft, das zu spät in den Landrat kommt, auf die Landsgemeinde 2020 verschiebt. Hier wird eine harte Linie gefahren – so verlangt man es vom Landrat schliesslich auch.

Mathias Zopfi, Engi, regt namens der Grünen Fraktion an, die Memorialsanträge betreffend öV in den Gemeinden sowie Wildschutz der Landsgemeinde 2019 vorzulegen. – Der Regierungsrat rechnet für die nächste Landsgemeinde mit wenigen Geschäften. Gleichzeitig werden dem Landrat heute – wenn es zeitlich noch reicht – zwei Memorialsanträge zur Erheblicherklärung vorgelegt. Der eine Memorialsantrag betreffend den Wildschutz wurde am 1. Januar 2018 eingereicht und per 16. Januar 2018 berichtigt. Rund drei Monate später, also unter maximaler Ausreizung der Frist, verabschiedete der Regierungsrat das Geschäft zuhanden des Landrates. Auch beim zweiten Memorialsantrag wurde die Frist grosszügig ausgenützt. Leider wurden beide Anträge zu spät an den Landrat überwiesen, als dass man sie noch an der April-Sitzung des Landrates hätte behandeln können. Das kann passieren. Die Memorialsanträge müssen so nicht der Landsgemeinde 2019 vorgelegt, sondern können auch an jener von 2020 traktandiert werden. Weil es sich aber um Anträge von Bürgern handelt, will die Grüne Fraktion anregen, dass der Regierungsrat eine Zeitplanung anstrebt, welche die Behandlung der zwei Memorialsanträge an der Landsgemeinde 2019 ermöglicht. Dort gibt es noch genügend Platz; und so komplex sind die Geschäfte auch nicht. Die Anregung erfolgt natürlich unter der Annahme, dass die Anträge erheblich erklärt werden und die Komplexität tatsächlich überschaubar ist.

Regierungsrat *Rolf Widmer* weist auf die besonderen Umstände im Zusammenhang mit der Änderung des Steuergesetzes hin. – Beide Vorlagen des Departements Finanzen und Gesundheit kommen nur eventuell in den Landrat bzw. an die Landsgemeinde. Man darf zuversichtlich sein, dass die Änderung des Gesundheitsgesetzes vor der Deadline im Dezember verabschiedet wird, wenn denn überhaupt eine Vorlage kommt. Das kann man garantieren. Bei der Vorlage zum Steuergesetz lässt sich hingegen nichts garantieren. Dort liegt eine besondere Situation vor. Es geht um die Umsetzung der Steuervorlage 17. Diese wird im September 2018 im Nationalrat behandelt. Die Referendumsabstimmung ist für den Februar 2019 vorgesehen, das Inkrafttreten am 1. Januar 2020. Der Regierungsrat muss nun eine kantonale Vernehmlassung durchführen, ohne dass er die definitiven Bundesvorgaben kennt. Er ist ausserdem auf die Bereitschaft des Landratsbüros, aber auch des Landrates angewiesen, die Vorlage erst im Januar, allenfalls im Februar 2019 zu behandeln. Es ist dabei bewusst, dass es neu eine Deadline im Dezember gibt. Das Landratsbüro kann jedoch Ausnahmen bewilligen. Von ihm wird ein Vorbescheid erwartet. – Selbst wenn der Landrat die kantonale Vorlage anfangs Februar in erster Lesung berät, besteht noch die

Gefahr, dass das Volk die eidgenössische Vorlage ablehnt. In diesem Falle wäre viel Arbeit für die Katz. Das sind aus Sicht des Kantons Glarus die drei Eigenheiten im Zusammenhang mit dieser Vorlage. Im Gegensatz zu allen anderen Kantonen – mit Ausnahme von Appenzell Innerrhoden – kennt Glarus nur einen Gesetzgebungstermin pro Jahr. Alle anderen Kantone können die Vorlage an einem von vier Terminen im Jahr dem Volk vorlegen, Glarus ist an den Mai gebunden. Der Regierungsrat hat nun zwei mögliche Termine: den Mai 2019 und den Mai 2020. Der Regierungsrat plädiert für Mai 2019. Einerseits geht es um die Information der Stimmbürger. Im Rahmen der Unternehmenssteuerreform III wurde kritisiert, dass der Stimmbürger nicht wisse, was ihn erwartet, wenn er der Unternehmenssteuerreform III – bzw. nun der Steuervorlage 17 – zustimmt. Die Umsetzung auf kantonaler Ebene sei nicht bekannt. Wenn der Regierungsrat bis im Januar 2019 eine Vorlage präsentieren kann, weiss der Stimmbürger, wie die Steuervorlage 17 im Kanton Glarus umgesetzt werden soll – im Bewusstsein, dass der Landrat und die Landsgemeinde daran noch Änderungen vornehmen können. Eine Vorlage im 2019 schafft zudem Rechtssicherheit für die hiesigen Unternehmen. Diese sind in einer schwierigen Situation und wünschen sich Rechtssicherheit betreffend ihre steuerliche Situation – speziell Gesellschaften mit einem besonderen Steuerstatus. Wenn Glarus die kantonale Umsetzung an der Landsgemeinde 2019 beschliesst, gehört er zu den frühesten Kantonen. Beschliesst das Glarner Volk erst im 2020, gehört Glarus zu den spätesten Kantonen. Der Regierungsrat möchte lieber ersteres, auch wenn er weiss, dass er dazu das Verständnis und die Flexibilität des Landrates und des Landratsbüros in Anspruch nehmen muss. Sollte der Landrat keine Bereitschaft zeigen, wird sich der Regierungsrat Zeit lassen und das Geschäft auf die Landsgemeinde 2020 bringen.

Die Übersicht über die Landsgemeindegeschäfte 2019 wird zur Kenntnis genommen.

§ 17

Geschäftsbericht 2017 der Glarner Kantonalbank

(Bericht Regierungsrat, 5.6.2018)

Jacques Marti, Diesbach, stellt das Fehlen von Frauen in den Führungsgremien der Glarner Kantonalbank (GLKB) fest und erkundigt sich zum Rekrutierungsprozedere der Bank. – Die Berichterstattung der halbstaatlichen Unternehmen lädt dazu ein, Frauen in Leitungsgremien zu suchen. Weder in der strategischen noch in der operativen Führung der GLKB gibt es eine Frau. So sieht es auch bei allen anderen Anstalten aus. Früher oder später, wenn sich die Situation nicht bessert, ist es denkbar, dass die SP versuchen wird, eine Frauenquote einzuführen. – Auf der Webseite der GLKB sind derzeit, aber bereits seit Längerem, zwölf Stellen ausgeschrieben. Hat die GLKB ein Rekrutierungsproblem? Es handelt sich um wichtige Mitarbeitende wie Anlageberater, Teamleiter oder Softwareentwickler. Zwölf Stellen entsprechen bei insgesamt 211 Stellen einem Anteil von rund 5 Prozent.

Martin Leutenegger, Glarus, Verwaltungsratspräsident der GLKB, geht auf die Frage des Vorredners ein. – Die GLKB hat im Laufe des Jahres einige neue Stellen ausgeschrieben. Gleichzeitig wurden auch Stellen ausgeschrieben, die aufgrund normaler Fluktuation neu zu besetzen waren. Tatsächlich ist es momentan nicht so einfach, Personal zu finden. Dafür gibt es verschiedene Gründe. Ein wesentlicher Grund ist, dass die GLKB nicht die gleich hohen Löhne wie Institute im Raum Zürich zahlen kann. Dadurch hat die GLKB ein gewisses Handicap. Zürich ist nah. Für die Bewerber stellt sich die Frage, ob sie zu einem zwar sehr dynamischen Arbeitgeber wollen, dafür aber auf Lohn verzichten. Andererseits will die GLKB die Stellen mit guten Leuten besetzen. Sie nimmt sich lieber Zeit, um die richtige Person für die richtige Position zu finden. In dieser Situation befinden sich aber auch andere Banken in

der Region. Auch sie müssen sich mit dem ziemlich ausgetrockneten Stellenmarkt befassen. Gerade in den vergangenen Monaten konnte die GLKB einige Stellen mit sehr guten Leuten besetzen. Das braucht heute einfach länger als noch vor zwei Jahren.

Der Geschäftsbericht 2017 der Glarner Kantonalbank wird zur Kenntnis genommen.

§ 18

Kantonsspital Glarus AG: Geschäftsjahr 2017 (Geschäftsbericht und Revisorenbericht 2017), Kenntnisnahme der Beschlüsse der Generalversammlung durch den Landrat

(Bericht Regierungsrat, 5.6.2018)

Thomas Kistler, Niederurnen, kritisiert den Umgang mit schlechten Messergebnissen im erläuternden Bericht zum Qualitätsbericht. – Die SP-Fraktion staunt über den schön gestalteten Geschäftsbericht. Sie ist sich aber nicht sicher, ob das Geld richtig investiert ist, bei einer Auflage von 900 Exemplaren – das gilt auch bei der Glarner Kantonalbank und anderen Institutionen. Zum Inhalt stellen sich nämlich Fragen. Im Zusatzbericht an den Landrat zum Qualitätsbericht findet sich auf Seite 6 eine Statistik zu Messergebnissen. Es wird gemessen, wie viele potenziell vermeidbare Re-Operationen beobachtet wurden. Für die Patienten ist das etwa der dümmste Fall, der einem im Spital passieren kann. Es wird auch erklärt, wie die Statistik gelesen werden soll. Das ist alles in Ordnung. Wenn die Interpretation der Ergebnisse durch die SP-Fraktion richtig ist, war das Glarner Kantonsspital bis vor Kurzem klar besser als der Durchschnitt. Jetzt ist man aber klar schlechter, mit klarer Tendenz. Im Bericht wird aber nicht erklärt, weshalb es zu diesen Ergebnissen gekommen ist oder welche Massnahmen allenfalls ergriffen wurden oder mindestens geplant sind. So ist das Papier verschwendet. Künftig sollten die Berichte lieber mehr Inhalt, dafür weniger Farbe aufweisen.

Franz Landolt, Näfels, dankt für die ausführliche Berichterstattung der Kantonsspital Glarus AG, wünscht jedoch weniger Papier. – Die Berichterstattung des Kantonsspitals wird immer umfangreicher. Schuld ist der Landrat. Über Jahre hat er reklamiert und weitere Ausführungen gefordert. Kaum ein Landrat wird die Berichterstattung aber vollständig und mit der notwendigen Sorgfalt gelesen haben. Das nicht Notwendige kann im Internet hinterlegt werden. Interessierte können dort nachschauen. Den Landräten muss so weniger Papier zugestellt werden.

Susanne Jenny Wiederkehr, Ziegelbrücke, Vizepräsidentin des Verwaltungsrates der Kantonsspital Glarus AG, nimmt zu den Voten der Vorredner Stellung. – Landrat Thomas Kistler spricht Messungen an, die in der ganzen Schweiz nach bestimmten Standards vorgenommen werden. Sie dienen dem Vergleich unter den Spitälern. Es ist selbstverständlich so, dass das Kantonsspital je nach Resultat Massnahmen einleitet. Die Massnahmen werden in den Berichten lediglich nicht veröffentlicht. Ob das in diesem Fall anders ist, wird abklärt und diesfalls mitgeteilt. – Auch die Anregung von Landrat Franz Landolt wird gerne entgegengenommen. Der Landrat erhält eine Zusammenfassung des sehr umfassenden Qualitätsberichtes. Wenn dieser nicht mehr gewünscht ist, kann darauf verzichtet werden.

Die Berichterstattung 2017 der Glarner Kantonsspital AG wird zur Kenntnis genommen.

§ 19

Verpflichtungskredit über maximal 900'000 Franken für den Aufbau und den Betrieb einer Koordinationsstelle für das Gesundheitswesen während vier Jahren

(Berichte Regierungsrat, 20.3.2018; Kommission Gesundheit und Soziales, 26.4.2018)

Eintreten

Emil Küng, Obstalden, Präsident der vorberatenden Kommission, beantragt Eintreten und Zustimmung zu den Anträgen von Regierungsrat und Kommission. – Die Kommission hat ihren Entscheid einstimmig gefällt. Sie hatte sich verschiedenen Herausforderungen und Fragen zu stellen. Dazu gehören die organisatorischen Herausforderungen. Die Vorlage kam per Ende einer Legislatur in die Kommission. Es war klar, dass bei der Behandlung im Landrat ein neues Kommissionspräsidium gewählt sein würde. Dass die alte Kommission bzw. deren Präsident das Geschäft noch vertreten darf, ist zu verdanken. Es handelt sich um eine einzelne Vorlage mit einem Stellenbegehren. Der Landrat hat auch schon festgehalten, dass er diese lieber gesamthaft beraten möchte. Wenn das mit der Vorlage verbundene Stellenbegehren nun als Nachteil empfunden wird, so bleibt auf der anderen Seite der Vorteil, dass der Landrat über dieses einzelne Begehren gründlich beraten kann. Die Vorlage liegt von der Kredithöhe her – 900'000 Franken – beinahe in der Kompetenz der Landsgemeinde. Der Betrag wird aber auf vier Jahre aufgeteilt. Die jährlichen Kosten betragen also 225'000 Franken. – Weiter ergaben sich Herausforderungen in der Sache selbst. Der demografische Wandel, der sich durch unterschiedliche Indikatoren beschreiben lässt, führt dazu, dass die Zahl der älteren Menschen zunimmt. Das Gesundheitswesen ist ein Bereich mit enormen Kostenwachstum. Konkret ist das immer wieder bei den Krankenkassenprämien zu spüren. Dass auch die öffentliche Hand viel Geld in diesen Wirtschaftsbereich umverteilt, wird weniger stark wahrgenommen. 80 Prozent der Gesundheitskosten werden aktuell von 20 Prozent der Bevölkerung „verursacht“. Es handelt sich oft um chronisch kranke Menschen in den letzten beiden Lebensjahren. Im Kanton Glarus lebt in den Alters- und Pflegeheimen ein überdurchschnittlich hoher Anteil an Menschen, die nicht oder nur leicht pflegebedürftig sind. Im Glarnerland sind es rund 34 Prozent; im schweizerischen Durchschnitt sind es 17 Prozent. Bei stationären Behandlungen im Spital übernimmt der Kanton 55 Prozent der Kosten. 45 Prozent entfallen auf die Krankenkassen, wobei die Patienten über Franchise und Selbstbehalt einen Beitrag leisten. Bei den Bewohnern der Alters- und Pflegeheime kommen die Gemeinden für ungedeckte Heim- oder Pflegerestkosten auf. – Nach eingehender Diskussion kam die Kommission einstimmig zum Schluss, dass man diesen Herausforderungen mit der Einrichtung einer Koordinationsstelle für das Gesundheitswesen ein Stück weit begegnen kann. Es ist der Kommission aber völlig bewusst, dass diese Stelle nicht alle Probleme im Gesundheitswesen lösen kann. Sie wird aber einen Überblick über alle Angebote gewinnen und Leute gut beraten können. Die Kommission verspricht sich im Minimum eine kostendämpfende Wirkung. Selbstverständlich geht es vor allem um die Kosten; um jene im Gesundheitswesen einerseits, und um jene der Koordinationsstelle selbst auf der anderen Seite. Im Kommissionsbericht ist zu lesen, dass der Kanton und die Gemeinden jährlich total 52,5 Millionen Franken für das Gesundheitswesen ausgeben müssen. Mit der Koordinationsstelle steigen die Kosten auf 52,725 Millionen Franken. Auf einen Tag heruntergebrochen kostet das Gesundheitswesen die öffentliche Hand 143'835 Franken, mit Koordinationsstelle 144'452 Franken. – Wer der Meinung ist, dass die Koordinationsstelle kostendämpfend wirkt und für viele schwierige Fälle eine wirksame Beratungsstelle sein kann, muss die Stelle bewilligen. Es ist dabei auch die Empfehlung zu unterstützen, wonach die Stelle vorerst in der kantonalen Verwaltung platziert werden soll. Die Argumente dazu sind im Kommissionsbericht zu finden. Wichtig ist: Eine kantonale Stelle ist frei von institutionellen, kommerziellen oder partikularen Interessen. – Den Kommissionsmitgliedern ist für die kritische Diskussion und die umfassende Beratung der strittigen Punkte zu danken. Dass die Kommission einen einstimmigen Entscheid gefällt hat, steht in einem Zusammenhang mit der gründlichen Beratung. Für die fachliche Unterstützung ist Regierungsrat Rolf Widmer,

Orsolya Ebert, Leiterin der Hauptabteilung Gesundheit, sowie Departementssekretär Samuel Baumgartner zu danken. Dank gebührt den Kommissionsmitgliedern sowie den Verantwortlichen in den Departementen Finanzen und Gesundheit wie auch Volkswirtschaft und Inneres ausserdem für die Zusammenarbeit in den vergangenen vier Jahren.

Andrea Trummer, Ennenda, Kommissionsmitglied, unterstützt namens der CVP-Fraktion die Genehmigung des Verpflichtungskredits für die Schaffung einer Koordinationsstelle im Gesundheitswesen. – Das Gesundheitswesen betrifft alle. Es erstaunt also nicht, dass die medizinische Versorgung in der Bevölkerungsbefragung als wichtigstes Thema genannt wurde. Auch in der politischen Diskussion haben die gesundheitspolitischen Themen stark zugenommen. In den vergangenen zwei Jahren wurde in verschiedenen Arbeitsgruppen auf Basis des kantonalen Leitbilds Gesundheit gearbeitet. Das Konzept zur Stärkung der Langzeitpflege wurde verabschiedet, das Netzwerk Palliative Care auf Initiative des Kantons-
spitals Glarus gegründet und das Konzept „Drehscheibe Gesundheit“ erarbeitet. Für einmal war die zeitliche Koordination perfekt. Bei all diesen verschiedenen Themen ist es nicht ganz einfach, den Überblick zu behalten. Zentral ist, dass keine Doppelspurigkeiten entstehen. Mit der Drehscheibe Gesundheit, über die der Landrat heute entscheidet, kann die empfohlene Schaffung einer Koordinationsstelle gemäss Konzept zur Stärkung der Langzeitpflege bereits umgesetzt werden. Mit der Anbindung der Anlaufstelle für Palliative Care können sehr wertvolle Synergien genutzt werden. Die Drehscheibe Gesundheit soll aber nicht nur für ältere Personen Anlaufstelle sein. Zielgruppe sind alle Einwohnerinnen und Einwohner des Kantons Glarus. Sie erhalten für sich, ihre Angehörigen oder als Fachpersonen Informationen und Unterstützung. Man stelle sich vor, man erkrankt als Vater oder Mutter und muss für sich oder die Kinder Pflege und Betreuung organisieren. Wie dankbar wäre man da, wenn eine Anlaufstelle unterstützt und berät. Nicht zu vergessen sind die Fachpersonen und Institutionen. Das führt zur Frage der Unabhängigkeit und Neutralität. Damit das Angebot genutzt wird, ist es zentral, dass es eine einzige unabhängige Fachstelle gibt. Sie soll losgelöst sein von einzelnen Institutionen und Interessen. Nicht nur in der Privatwirtschaft herrscht Konkurrenzdenken. Dieses erlebt man auch sehr oft im Gesundheitswesen. Aber hier ist es enorm wichtig, dass der Mensch mit seinen Bedürfnissen und Anliegen im Zentrum steht – nicht die Institution mit ihren Angeboten. Genau deshalb empfiehlt die Kommission wie auch die Arbeitsgruppe „Drehscheibe Gesundheit“ dem Regierungsrat, die Koordinationsstelle beim Kanton anzusiedeln. Es geht nicht darum, die Verwaltung unnötig aufzublähen, sondern darum, dass allen Einwohnerinnen und Einwohnern eine einzige Telefonnummer zur Verfügung steht, über die in allen Gesundheitsfragen eine Triage erfolgt, über die vermittelt und koordiniert wird und über die im Bereich der Pflege – dort besteht im Kanton eine grosse Lücke – auch kostenlos beraten wird. – Die CVP-Fraktion begrüsst es sehr, dass der Regierungsrat auf Worte Taten folgen lässt. Immer wieder wird den Behörden vorgeworfen, Papiertiger zu erarbeiten. Es ist klar, dass die Koordinationsstelle nicht kostenlos zu haben ist. Die jährlichen Kosten von 225'000 Franken lassen sich im Verhältnis zu den über 50 Millionen Franken, die der Kanton und die Gemeinden jährlich für das Gesundheitswesen ausgeben, rechtfertigen. – In der Vernehmlassung zum Konzept zur Stärkung der Langzeitpflege haben sich fast alle Parteien positiv zu einer Koordinationsstelle geäußert. Dabei sollte man bleiben. Der Verpflichtungskredit ist zu genehmigen. Damit wird ein echter Mehrwert für die Glarnerinnen und Glarner im wichtigen Bereich der Gesundheitsversorgung geschaffen.

Karl Stadler, Schwändi, Kommissionsmitglied, wirbt im Namen der Grünen Fraktion für Eintreten und Zustimmung zum Kredit. – Die Langzeitpflege im Alter ist eine der grossen Aufgaben des Staates. Sie wird – so sagen es die Fachleute und die Demografen – immer umfangreicher. Wenn die Koordinationsstelle mithelfen kann, diese Aufgabe besser und kosteneffizienter zu lösen, dann ist das Geld gut eingesetzt. Der Kommissionspräsident hat die Summe ja bereits in ein Verhältnis gestellt. Dennoch ist es viel Geld und die Zuständigen übernehmen hier eine grosse Aufgabe. – Im Vorfeld gab es Befürchtungen, dass die Nachfrage nach diesem Angebot nicht gross genug sei. Die Grüne Fraktion geht aber davon aus, dass die Projektgruppe aus Fachpersonen einschätzen kann, ob der vorgeschlagene Umfang notwendig ist. – Der Regierungsrat sah in der Vernehmlassung noch vor, die Koordi-

nationsstelle auch als obligatorische Triagestelle, als Zulassungsstelle für den Heimeintritt zu installieren. Dagegen haben sich unter anderem die Grünen gewehrt. Es stimmt froh, dass diese Funktion nun nicht mehr vorgesehen ist. Das ist im Kommissionsbericht auch so festgehalten. Der Heimeintritt soll eine persönliche Entscheidung bleiben. Kaum jemand wird ihn leichtfertig treffen. Die Heime können eine bestehende oder drohende soziale Vereinsamung auffangen. Das soll weiterhin möglich sein. Es darf nicht darum gehen, möglichst viele ältere Leute von den Heimen fernzuhalten. Das heisst aber auch, dass in Zukunft intermediäre Strukturen wie Tagesstrukturen, Mahlzeitendienste und gemeinsame Essensmöglichkeiten wie Mittagstische geschaffen werden. Sie können die Funktion der sozialen Anbindung besser und kostengünstiger übernehmen. Aber im Moment bestehen solche Strukturen noch nicht in genügendem Masse. Im weniger dicht besiedelten und weitläufigeren Hinterland sind sie wohl auch weniger leicht zu schaffen. Abgesehen davon, kann eine gute Durchmischung der Bewohnerschaft eines Heimes für alle zu einer besseren Lebensqualität beitragen. Wie die Kommission ist auch die Grüne Fraktion der Ansicht, dass eine Ansiedlung der Koordinationsstelle beim Kanton es erleichtert, die Beratungen nah an den verschiedenen Leistungsanbietern zu erbringen – allenfalls auch neutraler. Die Grüne Fraktion unterstützt auch die Integration der Anlaufstelle Palliative Care. Sie kümmert sich um eine schwierige, aber wichtige Aufgabe. Menschen, die lange schwer krank sind oder sich in der letzten Phase ihres Lebens befinden, haben ein Anrecht auf eine gute und würdige Versorgung. Die Grüne Fraktion dankt allen, die sich hier für eine wichtige Aufgabe engagiert haben.

Steve Nann, Niederurnen, Kommissionsmitglied, votiert stellvertretend für die SP-Fraktion für Zustimmung zur Vorlage gemäss Kommission und Regierungsrat. – Die SP-Fraktion ist einstimmig der Meinung, dass im Rahmen der Umsetzung eine Fachstelle innerhalb der kantonalen Verwaltung zu schaffen sei. Die Koordinationsstelle ist nicht an einen externen Leistungserbringer zu vergeben. Die verschiedenen Leistungserbringer im Gesundheitsbereich wie die Spitex, die Altersheime, das Spital, die Pro Senectute oder auch die Gemeinden funktionieren gut nebeneinander. Sie setzen jeweils unterschiedliche Schwerpunkte und haben sich auf unterschiedliche Aufgaben spezialisiert. Wenn nun einer dieser Leistungserbringer die Koordinationsstelle betreiben müsste, wird er immer dem Vorwurf der Begünstigung ausgesetzt sein – auch wenn er vielleicht gar nicht zutrifft. Zudem wird immer auch eine Hemmschwelle vorhanden sein, sich bei gewissen Leistungserbringern zu melden. Diese würde bei einer neutralen Beratungsstelle ohne Partikularinteressen wegfallen.

Fridolin Luchsinger, Schwanden, empfiehlt namens der BDP/GLP-Fraktion Zustimmung zum Verpflichtungskredit. – Es erstaunt, dass nun die Empfehlung der Kommission und nicht der Verpflichtungskredit zum Hauptthema wird. Die konkrete, organisatorische Umsetzung des Pilotversuchs liegt in der Kompetenz des Regierungsrates. Es ist an ihm, zu entscheiden, ob der Aufbau der Koordinationsstelle intern oder verwaltungsextern erfolgen werden soll. Die BDP/GLP-Fraktion ist klar der Meinung, dass der Auftrag extern vergeben werden soll. Es gibt im Gesundheitswesen heute schon Akteure, die im Auftrag von Bund und Kanton Dienstleistungen erbringen. Dort ist viel Fachwissen vorhanden. Dieses müsste eine neue Stelle erst erarbeiten. Das dauert sicher einige Zeit. Ein bewährter Leistungserbringer ermöglicht auch einen Austausch. Eine Koordinationsstelle deckt ein breites Aufgabenspektrum ab. Das kann eine einzelne Person nicht. Innerhalb einer bestehenden Institution hat man Ansprechpartner, um nachzufragen. Dieser Austausch ist in einer Verwaltungsstelle nicht möglich. Sie ist isoliert. – Auch bei einer Schaffung der Koordinationsstelle werden sehr viele Anfragen an bewährte Institutionen gelangen. Die Menschen kennen die vielen verschiedenen Organisationen. Sie wissen, wo sie fragen müssen. Organisationen wie die Pro Senectute, die Pro Infirmis oder das Rote Kreuz arbeiten nicht gewinnorientiert. Von einer Konkurrenzsituation kann nicht die Rede sein. Ratsuchende fragen eher bei solchen Organisationen nach als bei kantonalen Amtsstellen. – In Pfäffikon, in der Region March mit rund 30'000 Einwohnern, wird seit 2009 eine kostenlose Drehscheibe angeboten. Viermal im Jahr wird dafür Werbung gemacht. Dennoch gab es 2016 nur 46 Anfragen. 2017 waren es 53. Viele Anfragen könnten direkt an die Leistungserbringer gehen. Die dortige Koordinationsstelle verfügte zu Beginn über zwei Mitarbeiterinnen im Nebenamt. Aufgrund der wenigen

Anfragen wurde das Personal auf eine Person reduziert. – Der Landrat soll heute eine Empfehlung abgeben – im Sinne des Regierungsrates. Dieser hat sich auch etwas überlegt. Zumindest sollten Offerten eingeholt werden, um zu sehen, was eine externe Vergabe kosten würde. Eine solche würde keinesfalls zu höheren Kosten führen.

Christian Marti, Glarus, spricht sich namens der FDP-Fraktion für Eintreten aus; die Mehrheit der Fraktion stimme den Anträgen von Kommission und Regierungsrat zu. – Positiv zu werten ist, dass der Regierungsrat die umfangreiche, fachliche Vorarbeit aufgenommen hat und im Rahmen der Umsetzung des Gesundheitsleitbildes und des Konzepts zur Stärkung der Langzeitpflege mit einem konkreten Antrag in den Landrat kommt. In der Gewichtung berücksichtigt die FDP-Fraktion auch, dass der Landrat ausserhalb der Beratung des Budgets über die Schaffung einer Stelle befindet. – Bereits mehrfach wurde heute erwähnt, dass die Herausforderungen der öffentlichen Hand im Gesundheitswesen zahlreich sind. Sie sind es aber auch für die Individuen, für die Familiensysteme. Die Anspruchshaltung an die Gesundheitsinstitutionen und an die öffentliche Hand im Bereich der Gesundheit ist nachvollziehbarerweise sehr hoch. Man muss probieren, immer wieder und verstärkt an die Eigenverantwortung in diesem Bereich zu appellieren. Mit zunehmendem Alter ist man immer stärker auf pflegerische Dienstleistungen angewiesen. Es liegt in der eigenen Verantwortung, sich darauf vorzubereiten, solange man noch im Vollbesitz seiner Kräfte ist. – Die FDP-Fraktion verspricht sich von der vorgeschlagenen Koordinationsstelle langfristig positive Wirkungen. Sie stärkt die Gesamtsicht auf das Gesundheitswesen und dessen Dienstleistungen zum ersten Mal deutlich. Eine solche Gesamtsicht ist insgesamt – auch wieder auf der Basis des Konzepts zur Stärkung der Langzeitpflege – auch in anderen Bereichen, zum Beispiel bezüglich organisatorischer Fragen zur Langzeitpflege, zu stärken. Die Koordinationsstelle sorgt langfristig aber auch für eine bessere Passung der vorhandenen Angebote mit den Bedürfnissen pflegender Personen. Es ist ineffizient, wenn Personen, die nicht pflegebedürftig sind, in einer stationäre Institution Unterstützung suchen. Das bedingt natürlich auch den Ausbau ambulanter Dienstleistungen. – Weil gefällte Entscheide auch überprüft werden müssen, unterstützt die FDP-Fraktion den Wirksamkeitsbericht – wobei der Zeitraum von vier Jahren einer mittelfristigen Perspektive entspricht. Die FDP-Fraktion nimmt hingegen eher eine langfristige Perspektive ein. Sie unterstützt überdies auch die Empfehlung der Kommission. Die Unabhängigkeit, die Neutralität und der richtige Umgang mit sensiblen Personendaten sind in einer Fachstelle des Kantons am besten gewährleistet.

Barbara Rhyner, Elm, beantragt im Namen der Mehrheit der SVP-Fraktion, es sei der Beschlussentwurf abzulehnen. – Die SVP-Fraktion will nicht deshalb ablehnen, weil sie denkt, alles sei in bester Ordnung. Sie ist aber der Meinung, dass die Koordinationsstelle wenig bis gar nichts zur Bewältigung der vorhandenen Herausforderungen im Bereich der Langzeitpflege beiträgt. Mit dieser Koordinationsstelle wird der Mangel an Pflegekräften nicht behoben. Es werden immer noch Anfragen zu den unmöglichsten Problemen bei der unpassendsten Stelle eingehen. Und es werden immer noch Diskussionen über den Umgang mit den Schnittstellen zwischen den verschiedenen Akteuren geführt. Es gibt eine Stelle mehr, eine Telefonnummer und eine E-Mail-Adresse mehr. Die Leistungserbringer müssen Informationen liefern oder Anfragen bearbeiten. Genau diese Bürokratie wird von den Leuten in der Pflege kritisiert. – Der Kommissionspräsident hat erwähnt, wie tief die Kosten für die Koordinationsstelle seien. Die Folgekosten für die Leistungserbringer lassen sich daraus aber nicht ablesen. – Angebote für Beratungen und Informationen gibt es auch im kleinen Kanton Glarus viele. Im Internet, jede Woche in den Zeitungen und im Telefonbuch: Die Stellen sind immer aktuell und niederschwellig für alle abrufbar. Der Sozialdienst im Spital kümmert sich um die Organisation der Zeit nach dem Spitalaustritt – manchmal mehr, als es einem lieb ist. In Bereichen, in denen es keine Angebote gibt, sind in erster Linie Praktiker gefragt, keine Beratungsstelle. Will die ambulante Pflege gestärkt werden, weil sie günstiger ist, dann müssen zuerst die Akteure von Spitex und Heimen zusammengebracht werden. Es muss versucht werden, aus den Überkapazitäten in den Heimen etwas zu machen, das auf die Bedürfnisse der heutigen und vielleicht sogar der künftigen Senioren abgestimmt ist. Das entspricht in erster Linie auch den Forderungen, die im Konzept zur Stärkung der ambulan-

ten Versorgung in der Langzeitpflege genannt werden. Dass nun zuerst eine Koordinationsstelle für Informationen und Beratung geschaffen werden soll, ist vor diesem Hintergrund unverständlich. Das Konzept „Drehscheibe Gesundheit“ ist nicht nutzlos. Die grossen Probleme sollen aber zuerst in Angriff genommen werden. – Es ist an die verschiedenen Wahlversprechen zu erinnern. Vor der Landratswahl konnte man vom schlanken Staat, von gesunden Kantons- und Gemeindefinanzen, von fokussierter Problemlösung und vom Begriff „liberal“ lesen. Dieser Begriff soll nun auch mit Inhalt gefüllt werden.

Christian Büttiker, Netstal, spricht sich für die Ansiedlung der Koordinationsstelle beim Kanton aus. – Der Vertreter der BDP/GLP-Fraktion wirft den Vorrednern vor, sie würden nichts zum Kredit sagen. Er selbst sagt nichts dazu, sondern nur zur Ansiedlung dieser Stelle. Es geht bei der Koordinationsstelle darum, dass ein neutraler Akteur von den Betroffenen angesprochen werden und Sachverhalte beurteilen kann. Es werden sich jedoch nicht nur Direktbetroffene an die Stelle wenden, sondern auch Institutionen und Gemeinden, die in gewissen Fällen einfach nicht mehr weiterwissen. Deshalb braucht es die Koordinationsstelle genau so, wie sie vorgesehen ist. Sie muss neutral und beim Kanton angesiedelt sein. – Die Gemeinde Glarus befasst sich stark mit dem Thema Gesundheit. Sie ist Vorreiterin und hat schon mehrere Foren abgehalten. Die verschiedenen Anbieter sind nicht immer einer Meinung. Deshalb muss die Stelle neutral sein.

Franz Landolt, Näfels, wirbt um Zustimmung zum Kredit und zur Empfehlung, die Ansiedlung der Koordinationsstelle sei nochmals zu prüfen. – Die BDP/GLP-Fraktion hat einstimmig beschlossen, dem vier Jahre dauernden Versuch bzw. dem Kredit über 900'000 Franken zuzustimmen. Auch sie ist sich nicht ganz sicher, ob die Koordinationsstelle wirklich funktioniert. Deshalb soll sie eben nicht in der kantonalen Verwaltung angesiedelt werden. Solche Fachstellen bringt man nie wieder weg. Aufgrund des kurzen Zeitraums von vier Jahren soll die Koordinationsstelle einer bereits existierenden Institution, welche die notwendige Erfahrung bereits hat, angegliedert werden. Wenn der Versuch positiv verläuft, wird sich die Koordinationsstelle rechnen. Bei einem erfolgreichen Versuch soll sie weitergeführt werden. Es gibt im Gesundheitswesen Möglichkeiten, Kosten einzusparen. Es wird eine Aufgabe der Koordinationsstelle sein, diese Möglichkeiten zu finden – ohne dass dies irgendjemandem weh tut. – Es ist das Ziel aller, dass Menschen möglichst lange selbstständig bleiben können. Gemeint sind vor allem ältere Personen, aber auch Behinderte. Dazu braucht es auch Institutionen, die alters- und behindertengerechte Wohnungen zur Verfügung stellen. Diese fehlen in der Grafik auf Seite 2 des regierungsrätlichen Berichts.

Regierungsrat *Rolf Widmer* beantragt Eintreten und Zustimmung zur Vorlage gemäss Kommission und Regierungsrat. – In diesem Bereich befindet sich der Kanton Glarus noch in der Steinzeit. Andere Kantone sind viel dynamischer und innovativer. Das merkt man, wenn man das Konzept zur Stärkung der Langzeitpflege anschaut. Glarus weist einen überdurchschnittlich hohen Anteil an Personen mit geringem Pflegebedarf in den Alters- und Pflegeheimen auf. Das ist das grosse Problem, weil es das System so teuer macht. Betroffen sind einerseits die Gemeinden, weil sie die Restfinanzierung übernehmen müssen. Andererseits ist es der Kanton mit dem Spital. Der Kanton muss 55 Prozent der Spitalkosten übernehmen. Es gibt hier einen überdurchschnittlich hohen Anteil an sogenannten Langliegern. Das sind Personen, die sich länger im Spital aufhalten, als dies medizinisch angezeigt wäre. Man kann darüber streiten, ob es sich vorliegend um eine Sparübung handelt oder nicht. Das steht aber gar nicht im Vordergrund. Es geht darum, die Lebensqualität der Bevölkerung durch die Koordinationsstelle zu erhöhen. Es soll für jeden Einwohner und jede Einwohnerin eine individuelle und optimale Lösung gefunden werden. Natürlich ist es für den Kanton vielleicht wichtig, die stationären Aufenthalte sowohl im Spital wie auch in den Alters- und Pflegeheimen zu reduzieren. Manchmal geht das aber nicht. In der heutigen Zeit sind die Betroffenen wie auch die Angehörigen häufig überfordert. Deshalb braucht es eine Stelle, welche die optimale Lösung im Einzelfall sucht. Heute ist es so, dass Angehörige das Alters- und Pflegeheim als Ausweg sehen oder sie rufen den Hausarzt an, der an das Spital verweist. Die öffentliche Hand kommt so immer zum Handkuss. Es soll jedoch die Eigenverant-

wortung gestärkt werden. – Die demografische Entwicklung wird die öffentliche Hand vor grosse Herausforderungen stellen. Wenn sichergestellt werden soll, dass einem das Gesundheitswesen nicht irgendwann in finanzieller Hinsicht um die Ohren fliegt, muss man sich auf die Entwicklung vorbereiten. So machen es andere Kantone auch. Sie sind viel weiter als Glarus. – Die Koordinationsstelle ist keine Erfindung des Kantons oder des Departements. Leute von der Basis kamen auf den Kanton und die Gemeinden zu und erkundigten sich, ob ein solcher Pilotversuch geprüft werden könne. Man zeigte sich sehr offen. Nach Vorliegen des Konzepts wurde über die Umsetzung diskutiert. Soll etwa ein Memorialsantrag eingereicht werden? Dann entscheidet die Landsgemeinde. Soll über ein Mitglied des Landrates eine Motion eingereicht werden? Oder soll der Weg über das Departement führen? Bei einer Ablehnung des Kredits dürfte morgen ein Memorialsantrag vorliegen, der die Ergänzung des Gesundheitsgesetzes mit einer solchen Koordinationsstelle verlangt. Dann wird die Landsgemeinde entscheiden. Die Gesundheit nimmt im Sorgenbarometer den vierten Rang ein. Gemäss der vom Regierungsrat durchgeführten Bevölkerungsbefragung ist die Gesundheit das absolut wichtigste Anliegen. Ein Informationsanlass in Matt zum Thema Gesundheitsversorgung im Kleintal zieht mehr Leute an als eine Gemeindeversammlung. Das Thema Gesundheit treibt die Leute um. Wenn die Landsgemeinde über die Koordinationsstelle entscheidet, gibt es kein Pilotprojekt und keinen Wirksamkeitsbericht – die Landsgemeinde wird der Koordinationsstelle ganz sicher zustimmen. – Die Frage der Ansiedlung liegt in der Kompetenz des Regierungsrates. Dieser nimmt die geäusserten Überlegungen zur Kenntnis. Festzuhalten ist, dass der Staat nicht isoliert ist. Das wäre nicht gut. Das Departement pflegt wohl als einziger Akteur den regelmässigen Austausch mit den verschiedenen Institutionen. Und das Departement ist wohl auch die einzige Stelle im Kanton, welche über gebündeltes Know-how verfügt. Es wird immer wieder mit Anfragen der Institutionen konfrontiert. – Dank gebührt der Kommission unter dem Präsidium von Landrat Emil Küng für die sachliche und konstruktive Diskussion.

Detailberatung

Toni Gisler, Linthal, wirbt um Zustimmung zum Ablehnungsantrag Rhyner. – Hätte der Finanzdirektor dem Votum der Sprecherin der SVP-Fraktion zugehört, hätte er seine Rede wohl noch ein wenig angepasst. Der Finanzdirektor hat erklärt, wie viel das Gesundheitssystem kostet und was es so teuer macht. Das ist allen klar. Gerne hätte man jedoch gehört, welche Probleme die Koordinationsstelle zu lösen vermag und welche Kosten dank ihr eingespart werden können. – In der Region March haben sich drei Gemeinden zusammengetan und eine Koordinationsstelle eingeführt. Das Einzugsgebiet umfasst rund 30'000 Einwohner. Diese Koordinationsstelle leistet sicherlich gute Arbeit. Trotz regelmässiger Werbung gelangen jedoch nicht viele Leute an die Stelle. Angesichts der Kosten von 900'000 Franken muss man sich die Zahlen vor Augen führen. Im 2017 wurden ganze 53 Fälle verzeichnet. Es wurden 13 Kurzberatungen à 30 Minuten durchgeführt. Der Arbeitsaufwand betrug 258 Stunden pro Jahr. 2016 waren es 46 Fälle, im 2015 42 Fälle. Für die Bewältigung der Arbeit waren ursprünglich zwei Mitarbeitende vorgesehen. Mittlerweile gibt es noch eine Mitarbeitende. Wenn diese keine Zeit hat, wird das Telefon ganz unkompliziert auf die Gemeindeverwaltung umgeleitet. – Es ist eine gute Sache, wenn man Lösungen für das Gesundheitswesen sucht und sich Leute von der Basis engagieren. Was hier beantragt ist, schießt jedoch eindeutig über das Ziel hinaus. Mit einer Ablehnung vergibt sich der Landrat nichts. Der Memorialsantrag soll kommen. Dann kann der Sachverhalt neu und von Grund auf beurteilt werden.

Regierungsrat *Rolf Widmer* weist darauf hin, dass der Kredit als Kostendach zu verstehen ist. – Es ist über einen maximalen Verpflichtungskredit zu befinden. Wenn man sieht, dass die Koordinationsstelle nicht ausgelastet ist, wird deren Pensum selbstverständlich reduziert. Es geht um ein Kostendach. Die Stelle kann am Ende günstiger sein. Der Regierungsrat schafft keine Stellen auf Vorrat.

Abstimmungen:

- Der Antrag von Kommission und Regierungsrat auf Zustimmung zu Antragsziffer 1 ob-
siegelt über den Antrag Rhyner auf Ablehnung.
- Der Antragsziffer 2 wird zugestimmt.

Der *Vorsitzende* bricht die Sitzung ab.

**§ 20
Mitteilungen**

Der *Vorsitzende* gratuliert zu folgenden sportlichen Erfolgen: Biogas Volley Näfels zum 1. Platz an den Schweizer Meisterschaften der U13-Junioren im Volleyball; Marco Desimoni, Näfels, zum 3. Platz an den Schweizer Meisterschaften im Badminton der Senioren in der Disziplin Herren Doppel C (zusammen mit Michael Bruhin). – Die Fraktionen planen folgende Ausflüge: Die FDP-Fraktion begibt sich auf Mettmen; die SVP-Fraktion speist im Restaurant Bergli in Glarus und besucht im Anschluss die Läderach AG; die BDP-Fraktionsmitglieder essen im Brauereigasthof Adler in Schwanden und besichtigen die Brauerei; die SP-Fraktion geht ins Gäsi; die Grüne Fraktion wird im Glarnerhof in Glarus verköstigt und durch das Anna-Göldi-Museum geführt; die GLP-Fraktionsmitglieder fahren in Braunwald Velo; die CVP-Fraktion findet sich im Restaurant National in Näfels ein. – Die nächste Sitzung findet am 29. August 2018 statt.

Schluss der Sitzung: 11.09 Uhr.

Der Präsident:

Der Protokollführer: